

III-77 der Beilagen zu den
Stenographischen Protokollen des Nationalrats
XVIII. GP

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten
namens der Bundesregierung an den Nationalrat
betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders

Italien hat in einer dem österreichischen Botschafter in Rom am 22. April 1992 übergebenen Note die Erfüllung der 1969 zwischen den Außenministern Waldheim und Moro vereinbarten Paketbestimmungen mitgeteilt. Der Empfang dieser Note wurde österreichischerseits durch eine Antwortnote, die am selben Tag dem italienischen Botschafter in Wien übergeben wurde, bestätigt. Kopien dieser beiden Noten sind angeschlossen.

Der vorgenannten italienischen Note waren beigegeschlossen:

- Stenographische Protokolle der Sitzungen der Abgeordneten-kammer vom 30. und 31. Jänner sowie 1. Februar 1992
- Text der von Ministerpräsident Andreotti am 30. Jänner 1992 vor dem Parlament gehaltenen Rede (die Aussagen zu Südtirol enthält)
- Liste der Durchführungsakte betreffend die Maßnahmen zugunsten der Südtiroler Bevölkerungsgruppen, denen das italienische Parlament im Dezember 1969 zugestimmt hatte
- Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol 1972
- Finanzregelung 1988
- Presseerklärung des italienischen Außenministeriums

In der der italienischen Note beigegeschlossenen Liste der Durchführungsmaßnahmen wird festgestellt, daß alle verpflichtenden Maßnahmen durch Italien erfüllt worden sind. Hinsichtlich jener Maßnahmen, die laut "Paket" lediglich

Gegenstand einer Prüfung seitens der Regierung sein werden, äußert sich die italienische Regierung dahingehend, daß sie "anläßlich von oder bei geplanten Vorkehrungen genereller Art oder bei der Lösung von Einzelfällen diese (Paketbestimmungen) ihrer Entscheidung zugrundegelegt hat."

Eine Prüfung der italienischen Notifikation in formeller Hinsicht hat ergeben, daß tatsächlich für alle verpflichtenden Paketmaßnahmen italienischerseits Durchführungsakte gesetzt worden sind. Eine Aussage, inwieweit diese Maßnahmen auch tatsächlich wirksam sind, bedarf einer eingehenden Untersuchung. In der am 9. Juni 1988 vom Nationalrat aus Anlaß der parlamentarischen Zustimmung zum sogenannten IGH-Vertrag verabschiedeten EntschlieÙung heiÙt es dazu: "Die Bundesregierung wird darüber hinaus ersucht, vor dem Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem oben erwähnten Vertrag die Durchführung des "Südtirol-Pakets" im Einvernehmen mit den Vertretern Südtirols auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und dem Nationalrat über das Ergebnis dieser Prüfung zum ehestmöglichen Zeitpunkt - jedenfalls vor Abgabe der Streitbeendigungs-erklärung - Bericht zu erstatten." In der EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. Dezember 1988 betreffend die Entwicklung in Südtirol heiÙt es ferner: "Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, die Beurteilung der Erfüllung des Autonomiepakets unter Bedachtnahme auf die Zielsetzung des Pariser Abkommens vorzunehmen und dem Nationalrat zu berichten." Ich beabsichtige selbstverständlich, dieser EntschlieÙung des Nationalrats nachzukommen.

Zum Zwecke dieser Prüfungen habe ich eine Expertengruppe eingesetzt, deren Gutachten in einem weiteren Bericht von mir der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht werden wird. Aus Zeitgründen könnte es allenfalls notwendig werden - ungeachtet einer gleichzeitigen Befassung der Bundesregierung - dieses Gutachten dem Nationalrat oder einem für die Behandlung eingesetzten Ausschuß so zeitig zuzuleiten, daß dort eine

eingehende Behandlung innerhalb der gegebenen Frist möglich sein wird.

Mit der Übergabe der italienischen Note vom 22. April d. J. wurde ein weiterer Schritt des Operationskalenders gesetzt. Für die Streitbeilegung ist in Punkt 13 dieses Kalenders eine Frist von 50 Tagen nach Notifizierung der Erfüllung des Pakets vorgesehen. Vor Abgabe der Streitbeilegungserklärung ist der Austausch der Ratifikationsurkunden zum IGH-Vertrag vorgesehen.

Wien, am 6. Mai 1992

MOCK m.p.

Ministero degli Affari Esteri

Roma, 22 aprile

NOTA

Al fine di completare le procedure previste dal Calendario operativo con riferimento al punto 13 si trasmette, nello spirito che ha sempre caratterizzato le relazioni italo-austriache in tale ambito, copia delle dichiarazioni rese sulla questione altoatesina dal Presidente del Consiglio Andreotti il 30 gennaio scorso, come riportate dal resoconto della seduta della Camera dei Deputati, resoconto che contiene l'elenco dei provvedimenti di realizzazione delle misure a favore delle popolazioni altoatesine approvate dal Parlamento nel dicembre 1969.

Si trasmette altresì, per connessione di materia, copia dello Statuto speciale della Regione Trentino-Alto Adige che, nel definire il quadro istituzionale della Provincia autonoma di Bolzano, ha anche inteso realizzare il più ampio soddisfacimento dell'autonomia e delle finalità di tutela della minoranza di lingua tedesca indicate dall'Accordo di Parigi, nel quale è, tra l'altro, prevista la concessione dell'esercizio di un potere legislativo ed esecutivo autonomo.

Il Governo italiano considera il risultato raggiunto nell'attuazione dell'autonomia per la Provincia di Bolzano come un punto di riferimento importante per la tutela delle minoranze che si sta elaborando anche nel quadro della CSCE, i cui specifici meccanismi di verifica potranno essere utilizzati pure essi per garantire la conformità del trattamento di tale minoranza ai principi che verranno codificati ai fini di una pacifica e serena convivenza nel quadro della Nuova Europa.

R-B

Ambasciata della
Repubblica d'Austria
ROMA

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR. (XXXXXX)

WIEN.

V e r b a l n o t e

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten begrüßt die Italienische Botschaft und beehrt sich, den Empfang der Note zu bestätigen, die der Österreichischen Botschaft in Rom am 22. April übermittelt worden ist, und die da lautet:

"Zum Zwecke der Durchführung der im Operationskalender, insbesondere in dessen Punkt 13 vorgesehenen Schritte wird in dem Geist, der die italienisch-österreichischen Beziehungen diesbezüglich seit jeher gekennzeichnet hat, der Südtirolpassus der Parlamentserklärung von Ministerpräsident Andreotti vom 30. Jänner d. J. übermittelt, wie sie in den Stenographischen Protokollen der Abgeordnetenversammlung enthalten ist, welche die Liste der Durchführungsakte der Maßnahmen zugunsten der Südtiroler Bevölkerungsgruppen beinhalten, denen das Parlament im Dezember 1969 zugestimmt hat.

Weiters wird aus sachlichem Zusammenhang das Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol übermittelt, welches im Zuge der Festlegung des institutionellen Rahmens der Autonomen Provinz Bozen auch darauf abgezielt hat, die weitestmögliche Verwirklichung der Autonomie und der Zielsetzung des Schutzes der deutschsprachigen Minderheit, wie sie im Pariser Vertrag enthalten ist, sicherzustellen, in welchem unter anderem die Gewährung der Ausübung einer autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt vorgesehen ist.

- 2. -

Die italienische Regierung sieht das Ergebnis, das bei der Verwirklichung der Autonomie der Provinz Bozen erzielt wurde, als einen wichtigen Bezugspunkt für den Minderheitenschutz an, wie er sich auch im KSZE-Rahmen herausbildet. Auch dessen spezifische Überprüfungsmechanismen können Anwendung finden, um sicherzustellen, daß die Behandlung dieser Minderheit mit den Prinzipien übereinstimmt, welche man zum Zwecke eines friedlichen und harmonischen Zusammenlebens im Neuen Europa kodifizieren wird."

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dankt für diese Mitteilung. Eine Feststellung zur Frage, inwieweit die im ersten Absatz dieser Note beschriebene Liste von Maßnahmen dem Verhandlungsergebnis entspricht, wie es im Lichte der Resolutionen der UN-Generalversammlung 1497 (XV) und 1661 (XVI) von den Außenministern Österreichs und Italiens am 30. November 1969 in Kopenhagen festgelegt wurde, bleibt einer weiteren Äußerung in angemessener Zeit vorbehalten.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten benützt auch diese Gelegenheit um der Italienischen Botschaft den Ausdruck seiner ausgezeichneten Wertschätzung zu erneuern.

Wien, am 22. April 1992

An die
Italienische Botschaft

Rennweg 27
1030 W i e n